

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 626/VII/2024

Fachbereich:	Zentrale Dienste und Finanzen
Datum:	09.04.2024
Aktenzeichen:	20/Spr

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb " Bad Blankenburger Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungsbetrieb"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt, vorbehaltlich notwendiger rechtsaufsichtlicher Genehmigungen, die Satzung des optimierten Regiebetriebes „Bad Blankenburger Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungsbetrieb“ (opRB Bad Blankenburg TKV).

Der Ausgleich des Jahresverlustes 2025 des optimierten Regiebetriebes darf die Gesamtsumme der Zuschüsse 2024 an die Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von insgesamt 343.720 € (siehe Vorlage Nr. BB 584/VII/2023) um maximal 20 % übersteigen (412.464 €).

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
Die Mittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen geprüft am: 27.03.2024	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Der optimierte Regiebetrieb „Bad Blankenburger Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungsbetrieb (opRB Bad Blankenburg TKV) wird als Sondervermögen der Stadt unter den Prämissen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (§ 3 Abs.1) geführt. Sein Rechnungswesen basiert auf der doppelten Buchführung. Er wird einen eigenen Werkleiter besitzen. Der Werksausschuss besteht aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der optimierte Regiebetrieb hat einen eigenen Haushalt aufzustellen, über den die gesamten Finanzbeziehungen zur Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH dargestellt werden. Die Einnahmen aus dem Stadthallenbetrieb, zum Beispiel aus der Verpachtung für Veranstaltungen (im Namen und auf Rechnung der Stadt), werden direkt dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet. Ebenso werden die Betriebskosten der Immobilie und aller damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, sowie die Kosten der technischen und kaufmännischen Verwaltung und die Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden künftig im optimierten Regiebetrieb anfallen. Das beinhaltet auch die, in dem Betriebsführungsvertrag und in den Geschäftsbesorgungsverträgen vereinbarten Entgelte für die Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH. Die Organisationsform eines optimierten Regiebetriebes ist wesentlich flexibler und damit auch schneller bei notwendigen Handlungsentscheidungen als die Verwaltung und durch die doppelte Buchführung auch uneingeschränkt vorsteuerabzugsberechtigt.

Da die Stadt beginnend mit dem Jahr 2025 den Zuschuss an die Stadthalle mit Mehrwertsteuer hätte zahlen müssen, ändert sich die Summe im Haushalt der Stadt für den Verlustausgleich des Optimierten Regiebetriebes nicht.

Des Weiteren wurde den Stadtratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem am 09.04.2024 die E-Mail der Kommunalaufsicht vom 05.04.2024 zur Kenntnis gegeben. Die Anmerkungen der Kommunalaufsicht wurden seitens der Stadt zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die externen Berater weitergeleitet. Die Satzung des optimierten Regiebetriebes (Anlage 1) wurde durch die externen Berater hinsichtlich der Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) überarbeitet. .

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung des optimierten Regiebetriebes Stand 12.04.2024